



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

353.110/0-I/6/96

12. Jänner 1996

Herrn
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

XIX. GP-NR
2066/AB

Parlament
1017 W i e n

1996 -01- 15

ZU

2145/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Schwimmer und Kollegen haben am 17. November 1995 unter der Nr. 2145/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie sind die Betriebszeiten des RIS?
2. Ist für wichtige Anfragen außerhalb dieser Betriebszeiten im öffentlichen Interesse vorgesorgt?
3. Ist Ihnen die Tätigkeit des Nationalrates während einer Sondertagung nicht wichtig genug, um einen reibungslosen Zugriff auf das RIS sicherzustellen und damit das Funktionieren des Parlaments zu gewährleisten?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Das Bundeskanzleramt hat sich in den letzten Jahren sehr bemüht, die Attraktivität des Rechtsinformationssystems des Bundes (RIS) für die Benutzer kontinuierlich zu heben. So wurden die Inhalte der Datenbasis ergänzt und erweitert, zusätzlich die Betriebszeiten wesentlich verlängert.

- 2 -

Nicht zuletzt auf Wunsch des Parlaments wurde in das System auch das komplette CELEX (Communitatis Europaeae Lex: Europäisches Rechtssystem) integriert.

Damit steht ein in Europa einmaliges Rechtsinformationssystem zur Verfügung, das neben den Bundesgesetzblättern, den Normen (derzeit mehr als 80 %) und den oberstgerichtlichen Entscheidungen auch zunehmend das Recht der Bundesländer enthält sowie die nunmehr für Österreich relevanten Europäischen Rechtsvorschriften.

Die Verfügbarkeit des RIS für den Benutzer wurde aufgrund technischer und organisatorischer Maßnahmen im Rechenzentrum des Bundeskanzleramts ebenfalls erweitert.

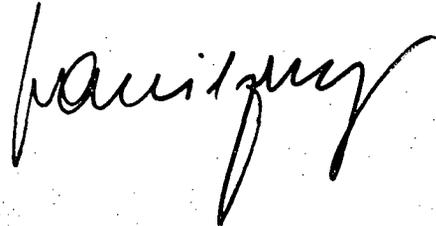
Das RIS steht täglich von Montag bis Freitag zwischen 22 Uhr des Vortags und 20 Uhr des nächsten Tags zur Verfügung. Die Hot-Line ist zwischen 6 und 20 Uhr durchgehend verfügbar. An den Wochenenden (Samstag 6 Uhr bis Montag 6 Uhr) ist die Durchschaltung durch das Österreichische Statistische Zentralamt aufgrund dessen Betriebszeiten nicht möglich und daher das RIS für das Parlament nicht verfügbar.

Aufgrund der technischen Gegebenheiten ist ein 24-Stunden-Betrieb zur Zeit nicht möglich. Es bedarf einer bestimmten Zeitspanne pro Tag, um Verarbeitungen und Sicherungen am System durchführen zu können. Aus Kostengründen (z.B. Überstunden) werden diese Arbeiten zwischen 20 und 22 Uhr durchgeführt.

Bisher ist mir kein Fall bekannt geworden, in dem das Parlament den Zugriff auf das RIS außerhalb der vorgesehenen Betriebszeiten benötigt hätte. Ich habe jedoch, nicht zuletzt um die Tätig-

- 3 -

keit des Parlaments bestmöglich zu unterstützen, ersucht, zu prüfen, ob das RIS während der Sitzungen des Nationalrats und des Bundesrats im Rahmen der gegebenen technischen Möglichkeiten verfügbar gemacht werden kann.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kainitzner', is written in a cursive style.